

b) Hat der Teilnehmer — der Anrufer oder der Verlangte — mehrere Anschlüsse, die wahlweise benutzt werden können, so kann für die Zeiten, in denen die Anschlüsse nicht wahlweise benutzt werden, durch den Zusatz »Nur« oder »Nachtraf« zur Rufnummer verlangt werden, daß die Verbindung nur mit dieser Rufnummer hergestellt wird.

c) Anmeldungen werden auf Wunsch nach einem bestimmten Zeitpunkt gestrichen (Beirufung) oder während einer bestimmten Zeit zurückgestellt (Zurückstellung) oder zu einer bestimmten Zeit ausgeführt (Festzeitgespräch).

d) Gespräche können auf Wunsch am Anmeldeort oder am Bestimmungsort nach einem anderen Anschluß umgeleitet werden.

4. Schnellgespräche

Gespräche beim Schnellamt anmelden. Die Ortsnetze, mit denen Schnelldienst besteht, sind am Kopf der Teilnehmerliste des betr. Ortsnetzes aufgeführt. Hat ein Teilnehmer Sammelnummer, so darf er bei der Anmeldung nicht die Sammelnummer angeben, sondern die Hauptanschlussschleife, über die er spricht.

5. Besondere Gesprächsarten

(Stets beim Fernamt anmelden)

a) **XP- und XPL-Gespräche:** Die verlangte Person wird auf Wunsch des Anmelders an einen öffentlichen Fernsprecher gerufen.

b) **V-Gespräche:** Der Anrufer bezeichnet die Person, mit der er sprechen will; die Verbindung wird erst hergestellt, wenn der Gewünschte sprecherbereit ist. V-Gespräche können auch für Reisende auf Reichsautobahnen angemeldet werden.

c) **R-Gespräche:** Die Gebühren werden der verlangten Sprechstelle angerechnet, wenn der bei der Sprechstelle sich Meldende damit einverstanden ist.

d) **Festzeitgespräche:** Die Verbindung wird zu einer vorher bestimmten Zeit ausgeführt (nur als dringende V-Gespräche zulässig).

e) **N- und NL-Gespräche:** Sie dienen zur Übermittlung kurzer Nachrichten an bestimmte Personen durch Inhaber öffentlicher Sprechstellen (im Ortsverzeichnis mit X gekennzeichnet).

f) **Monatsgespräche:** Ausführung der Verbindung täglich zur gleichen Zeit. Anmeldung mindestens für einen Kalendermonat im Voraus.

g) **Wochengespräche:** Wie bei Monatsgesprächen; Anmeldung für 7 aufeinanderfolgende Tage oder ein Vielfaches davon.

h) **Stundenverbindungen:** Gesprächsdauer mindestens 1 Stunde.

i) **Funkgespräche:** Gespräche mit Reisenden auf Schiffen und Luftschiffen.

Weitere Auskunft erteilt das Fernamt

6. Die häufigsten Gesprächsgebühren

a) **Ortsgespräche:** 0,10 RM

Nicht angerechnet werden Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört oder gesperrt ist), Anmeldungen von Ferngesprächen, Gespräche mit Einstellungsstellen, Auskunfts- und Aufsichtsstellen der Ämter in Angelegenheiten des Fernsprechnetzes.

b) Ferngespräche im Inland

Ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer kostet bei einer Entfernung	In der Zeit von	
	8 bis 19 Uhr	19 bis 8 Uhr
bis 10 km	0,20	0,20
von mehr als 10 bis 15 km	0,30	0,20
„ „ 15 „ 25 „	0,40	0,26 ^a
„ „ 25 „ 50 „	0,60	0,40
„ „ 50 „ 75 „	0,90	0,60
„ „ 75 „ 100 „	1,20	0,80
„ „ 100 km für je 100 km mehr	0,30	0,20
„ „ 600 km	3,—	2,—

Für Ferngespräche zwischen Ostpreußen sowie der früheren Freien Stadt Danzig einerseits und dem übrigen Reich andererseits wird die Gebühr bei Entfernungen von mehr als 100 km nach der nächstniedrigeren Stufe berechnet.

Die Gebühr beträgt in der Zeit von 8 bis 19 Uhr bei Entfernungen von mehr als 600 bis 700 km 2,70 RM, über 700 km 3 RM. Dauern die Gespräche länger als 3 Minuten, so wird für jede weitere Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben.

Pfennigbeträge von 5 Rpf. und mehr werden auf volle 10 Rpf. nach oben gerundet, Pfennigbeträge unter 5 Rpf. bleiben unberücksichtigt.

Dringendes Gespräch doppelte Gebühr

Blitzgespräch zehnfache Gebühr

XP-Gespräch: Gebührensatzschlag im Ortsdienst 0,40 RM

im Ferndienst Drittelgebühr eines gewöhnlichen Dreiminutengesprächs mindestens 0,40 RM

V-Gespräch: Gebührensatzschlag wie bei XP-Gesprächen im Ferndienst.

R-Gespräch: desgl.

N-Gespräch: Gebührensatzschlag 0,40 RM

c) **Gebührenansatz:** Nach Beendigung eines Ferngesprächs wird dem Anmelder die Gesprächsgebühr mitgeteilt, wenn er das bei der Anmeldung beauftragt hat.

C. Besondere Einrichtungen

1. Die **Zeitanzeige** gibt die genaue Zeit an.

2. Der **Fernsprechauftragsdienst** nimmt Anrufe für abwesende oder verhinderte Teilnehmer oder Nichtteilnehmer entgegen und verständigt die Anrufer, er ruft bestimmte Personen an und übermitteln ihnen eine Nachricht, er weckt Fernsprechteilnehmer durch Fernsprecher, er übermittelt die amtliche **Wettervorhersage** (nur in den Ortsnetzen Hamburg und Lübeck), den amtlichen **Straßenwetterbericht** und etwa vorliegende **Wintersportwetterberichte** und **Sturmflutwarnungen** (nur im Ortsnetz Hamburg).

3. Die **Telegrammaufnahme** nimmt Telegramme durch Fernsprecher entgegen, sie gibt auch Auskunft über Telegrammgebühren.

4. Auf dem Lande besteht bei den durch den Vermerk »Um« gekennzeichneten Dienststellen **Unfallmeldedienst**, der in Notfällen (Erkrankungen, Unglücksfälle, Brände usw.) zu Gesprächen und zur Telegrammaufnahme in Anspruch genommen werden kann.

5. **Rundfunkstörungsmeldungen** nehmen entgegen: Rundfunkstörungsstellen und alle Schaltstellen.

6. **Drahtfunkstörungsmeldungen** nehmen entgegen: Drahtfunkstörungsstellen, Fernsprechnetzstörungsstellen und alle Schaltstellen.

D. Amtliches Fernsprechbuch

Für jeden Hauptanschluß wird ein Amtliches Fernsprechbuch gebührenfrei geliefert. Weitere Fernsprechbücher, auch solche anderer Bezirke oder des Auslands, werden zur festgesetzten Gebühr von den Postämtern abgegeben.

E. Sperre und Aufhebung von Fernsprechanschlüssen

Die Deutsche Reichspost kann die Fernsprechanschlüsse sperren oder fristlos aufheben,

a) wenn der Teilnehmer mit der Zahlung der Gebühren im Rückstand bleibt,

b) wenn Fernsprecheinrichtungen mißbräuchlich benutzt, eigenmächtig geändert oder schuldhaft beschädigt werden.

II. ORTSVERZEICHNIS

Abkürzungen und Zeichen

X = Öffentliche Sprechstelle, deren Inhaber die Weitergabe zugesprochener Mitteilungen übernimmt (Nachrichtengespräche)
[] = für den Postverkehr vorgeschriebene zusätzliche Bezeichnung

+ = noch an anderer Stelle aufgeführt
AFB = Amtliches Fernsprechbuch
b. = bei
Bz = Bezirk
D = Dienststunden

Db = Dienstbereitschaft
Fo = Forstdienststelle
Ö = Öffentliche Sprechstelle
P = Post
s. = siehe
S = Sonn- und Feiertags

Teil III = Verzeichnis der Teilnehmer
u. = und
Um = Unfallmeldedienst
üb. = über
v. = von
W = Werktagen

Für Ö sind keine bestimmten Dienststunden festgesetzt

Achterdeich gehört zu Hamburg

Achterdeich [P Stelle (im Lüneburgischen)] s. Stelle; Ö: 2 86; Um X

Achterschlag s. Hamburg-Curslack 3

Ahrensburg s. Verz. rechts der Elbe

Ahrensfelde b. Ahrensburg [üb. Ahrensburg] s. Ahrensburg; Ö: 5 19; Um X

Allermöhe s. Hamburg-Allermöhe

Altmohe gehört zu Hamburg

Altengamme s. Hamburg-Altengamme 1

Altenwerder s. Hamburg-Altenwerder

Altona gehört zu Hamburg

Altwedenthal gehört zu Hamburg

Alvensen [P Vahrendorf üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hamburg

Appelbüttel s. Hamburg-Marmstorf 2

Ashausen [im Lüneburgischen] s. Winsen u. Stelle; Ö: + Winsen 2 17; Um X

Aumühle b. Hamburg s. Verz. rechts der Elbe

Aumühle-Billenkamp [P Aumühle (Bz Hamb)] s. Aumühle

Bahrenfeld gehört zu Hamburg

Bargfeld Holst [üb. Bad Oldesloe] s. Bargtheide; Ö: 3 02; Um X

Bargtheide s. Verz. rechts der Elbe

Barkhorst [üb. Bad Oldesloe] s. Mollhagen u. Bad Oldesloe; Ö: Mollhagen 1 52; Um X

Barsbüttel [Bz Hamburg] s. Hamburg; Ö: 27 22 47;

Bassthorst [üb. Schwarzenbek] s. Trittau; Ö: 2 41; Um X

Beckedorf Kr Harburg [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hittfeld; Ö: 4 41; X

Belmoor P Ahrensburg s. Ahrensburg

Bergedorf gehört zu Hamburg

Berne s. Hamburg-Berne 2

Billstedt gehört zu Hamburg

Billstedt 2 s. Hamburg-Billstedt 2

Billstedt Nord s. Hamburg-Billstedt Nord

Billwärder s. Hamburg-Billwärder 1

Billwärder-Nettelburg s. Hamburg-Billwärder 2

Bistal [P Borsen (Lauenb)] s. Geesthacht u. Hamburg

Blankensee gehört zu Hamburg

Blumensand gehört zu Hamburg

Boberg s. Hamburg-Lohrbrügge 2

Böge gehört zu Hamburg

Bönningstedt s. Hamburg; Ö: 58 20 56; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Börnsen [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X

Bollmoor [P Lütjensee üb. Trittau (Bz Hamb)] s. Trittau

Borghorst gehört zu Hamburg

Borstel [P Jork (Bz Hamburg)] s. Jork

Bostelbeck gehört zu Hamburg

Braak Holst [P Stapelfeld üb. Hamburg-Rahlstedt 1] s. Hamburg; Ö: 27 12 42; Um X

Bramfeld s. Hamburg-Bramfeld

Brookdeich gehört zu Hamburg

Büchenschen s. Schönningstedt-Büchenschen

Büllhorn [P Ashausen (im Lüneburgischen)] s. Winsen u. Stelle

Bünningstedt [üb. Ahrensburg] s. Ahrensburg u. Bargtheide; Ö: Ahrensburg 5 63; Um X

Bullenhausen [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hamburg; Ö: 30 04 22; Um X

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Burgstall [P Schönningstedt-Büchenschen] s. Winsen u. Stelle

Curslack Rosenstraße s. Hamburg-Curslack 2

Daerstorf [P Wulmstorf üb. Buxtehude] s. Elstorf u. Hamburg

Dahmker [üb. Trittau (Bz Hamb)] s. Trittau; Ö: 2 45; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Dassendorf [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X

Edelsen [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hittfeld; Ö: 3 91; X

Edmundstal-Siemerswalde [P Geesthacht 1] s. Geesthacht

Ehstorf Kr Harburg [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hamburg; Ö: 37 20 15; Um X

Ehlersberg [P Bargfeld üb. Bad Oldesloe] s. Hamburg

Elchsdorf gehört zu Hamburg

Elchsdorf [üb. Trittau (Bz Hamb)] s. Mollhagen; Ö: 1 33; Um X

Eldstedt gehört zu Hamburg

Elsendorp gehört zu Hamburg

Ellerbek [P Rellingen (Holst)] s. Pinneberg (AFB Kiel) u. Hamburg

Elmenhorst Kr Stormarn [üb. Bad Oldesloe] s. Bargtheide; Ö: 2 70; Um X

Emmendorf [P Hittfeld üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hittfeld

Emsen [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Tönsen; Ö: 1 08; X 0 10; + 1 01

Eschberg [P Borsen (Lauenb)] s. Geesthacht u. Hamburg

Estorbrügge [Bz Hamburg] s. Jork; Ö: 4 60; Um X

Estorbrügge [Bz Hamburg] s. Jork; Ö: 4 60; Um X

Estorbrügge [Bz Hamburg] s. Jork; Ö: 4 60; Um X

Estorbrügge [Bz Hamburg] s. Jork; Ö: 4 60; Um X

Estorbrügge [Bz Hamburg] s. Jork; Ö: 4 60; Um X

Estorbrügge [Bz Hamburg] s. Jork; Ö: 4 60; Um X

Estorbrügge [Bz Hamburg] s. Jork; Ö: 4 60; Um X

Estorbrügge [Bz Hamburg] s. Jork